

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 07.03.2016

Top 11 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Schwimmteichanlage Basthorst" Abwägungsbeschluss

Beschluss:

Die während der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Einwohnern hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis entsprechend der Anlage zu den einzelnen relevanten Stellungnahmen geprüft und beschlossen:

a) berücksichtigt werden folgende Stellungnahmen:

- Landkreis Ludwigslust- Parchim vom 06.11.2016;
- Untere Naturschutzbehörde, LK Ludwigslust-Parchim vom 05.01.2016
- Denkmalrechtliche Genehmigung vom 04.05.2015
- Landesforst, Forstamt Gädebehn;

b) folgende Stellungnahmen mit Hinweisen werden zur Kenntnis genommen:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg;
- Bundesamt für Infrastruktur ... der Bundeswehr,
- Betrieb für Bau- und Liegenschaften; WEMAG AG;

c) Stellungnahmen, die keine Anregungen angezeigt haben, werden zur Kenntnis genommen:

- 50 Hertz;
- Bergamt Stralsund;
- BVVG;
- Deutsche Bahn;
- Hansewerk AG;
- Kabel Deutschland;
- Landesamt für innere Verwaltung;
- VNG / GDMcom / ONTRAS;
- Zweckverband Schweriner Umland;
- Nachbargemeinden:
Gemeinde Pinnow; Gemeinde Gneven; Gemeinde Langen Brütz; Gemeinde Tramm;
Gemeinde Demen; Gemeinde Barnin; Gemeinde Zapel; Gemeinde Sukow;

d) Von Einwohnern sind keine Stellungnahmen eingegangen.

2. Das Amt Crivitz wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen und Hinweise gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja – Stimmen
0 Nein –Stimmen

0 Enthaltungen